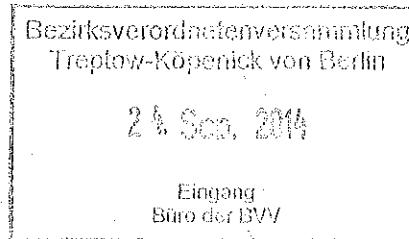


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister  
Herrn Oliver Igel



*73*

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0608 des Bezirksverordneten Herrn Philipp Wohlfeil, Fraktion DIE LINKE vom 10.09.2014

über: Bibliotheksbus oder RFID

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viel würde die für das kommende Jahr ins Auge gefasste Anschaffung eines zweiten Bibliotheksbusses kosten?
2. Wie viel würde die Ausstattung der Bibliotheken in Bohnsdorf und Friedrichshagen mit RFID als Voraussetzung für die Anbindung im VÖBB kosten? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Der Bücherbus wird als Investition beschafft. Dabei werden die Kosten über die Nutzungszeit verteilt. Für das Fahrzeug werden 13.333 Euro pro Kalenderjahr, verteilt über 15 Jahre, veranschlagt. Fördermittel werden bei verschiedenen Senatsverwaltungen angefragt. Zu den EU-Förderprogrammen 2014 - 2020 werden noch fehlende Ausführungsvorschriften erwartet. Die möglichen Kofinanzierungen können den bezirklichen Anteil reduzieren. Der zweite Bücherbus erbringt mit seinen Angeboten neue Leistungen, die bereits in 2015 zu Mengensteigerungen mit positiven Resultaten bei der Defizitreduzierung und Budgetzuweisung führen. Die Investition ist in der I-Planung 2013 – 2017 des Bezirks enthalten.

Zu 2.

Die Sachausgaben für beide Bibliotheken betragen mindestens 84.000 Euro. Auf Friedrichshagen entfallen 45.000 Euro und auf Bohnsdorf 39.000 Euro. Die Standardausstattung der Standorte besteht aus 2 Selbstverbuchungsgeräten mit E-Cash-Funktion und 1 Sicherungsgate. Sie entspricht der Ausstattung für die Bibliothek in Altglienicke; Anschaffung 2014. Weitere Kosten entstehen für IT- und Baumaßnahmen, die als Mindestbedarf ausgewiesen werden. Betriebsbedingte Serviceleistungen sind als Pauschale benannt. Sonderkosten sind möglich.

	Friedrichshagen	Bohnsdorf
RFID - Geräte	30.000 Euro	30.000 Euro
IT und Baumaßnahmen	13.000 Euro *	7.000 Euro
Service	2.000 Euro	2.000 Euro
Summe	45.000 Euro	39.000 Euro

\* umfangreicherer Bedarf, u.a. Treppenhaus

Der finanzielle Aufwand ist im Haushaltsplan 2014/2015 nicht abgebildet. Er verändert die Betriebsabläufe für die Medienausgabe und Medienrückgabe. Eine Leistungszunahme folgt daraus nicht. Positive Auswirkungen auf das Defizit und die Budgetzuweisung können nicht bewirkt werden.

Kostenausweisung auf der Grundlage des Rundschreibens von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 02. Mai 2012: für die Erstellung dieser Antwort zur Kleinen Anfrage:

---

Eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	9 Arbeitsstd.	= 459,45 €
dazu Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		32,01 €
Damit entstanden i. d. Fachabteilung Kosten in Höhe von		491,46 €
Dazu kommen Kosten bei Bzbm, Büro Bzbm, Büro BzStR WeiSchuKuS u. BzStR sowie Büro BVV in Höhe von insg.		41,29 €
Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt		<u>532,75 €</u>



Michael Vogel